

JAHRESABSCHLUSS
zum 31. Dezember 2024

**Bildungswerk für Schüler*Innenvertretung und
Jugendbeteiligung e. V.**
10961 Berlin

Inhaltsverzeichnis

Allgemeiner Teil

Auftrag und Auftragsdurchführung	Seite	1
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	Seite	4
Bescheinigung	Seite	6

Besonderer Teil

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Seite	8
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	Seite	9

Anlagen

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024	Seite	12
Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuer- bevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften	Seite	22

Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Vorstand der

**Bildungswerk für Schülervertr. & Schülerbeteil. eV,
Berlin**

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den uns über unsere Mitwirkung an der Buchführung hinaus vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der Geschäftsführung, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Unternehmensleitung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, auf Grundlage der Buchführung und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen und der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung und von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

Wir haben in unserer Praxis Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung und in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen, falls Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese be-

stätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften, die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Name:	Bildungswerk für Schüler*Innenvertretung und Jugendbeteiligung
Rechtsform:	e.V.
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Gneisenastr. 16 10961 Berlin
Eintragung ins Handelsregister:	Berlin Vereinsregister 27195 B
Gegenstand des Unternehmens:	Der Verein dient der Stärkung und Unterstützung der demokratischen Beteiligung von Schüler*innen und Jugendlichen. Er setzt sich ein für Demokratie im Bildungswesen und die Stärkung der politischen Teilhabe junger Menschen. Er arbeitet auf dem Gebiet der Schüler*innenbeteiligung, der außerschulischen Jugendbeteiligung und der schulischen und außerschulischen politischen Bildung.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Vorstand (aktuell):	Leon Wagner Riccardo Reiß Elisabeth Heimann Alexander Martin

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt: Berlin für Körperschaften I

Steuernummer: 27/661/57356

veranlagte Zeiträume: 2019 - 2021; Bescheid vom 13.12.2022

Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung - der **Bildungswerk für Schüler*Innenvertretung und Jugendbeteiligung e.V.** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der *Verlautbarung* der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.



Hannover, den 11.12.2025

DR. GEMMEKE GMBH
Steuerberatungsgesellschaft

Wensierski
Steuerberater

Wiesner
Steuerberater

Besonderer Teil

BILANZ zum 31. Dezember 2024

Bildungswerk für Schülervertr. & Schülerbeteil. eV Berlin

AKTIVA				PASSIVA			
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital Verein			
I. Sachanlagen				I. Gewinnrücklagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstat- tung		2.492,51	1.644,31	1. Gebundene Rücklage	126.239,15		135.941,21
II. Finanzanlagen				2. Freie Rücklage	<u>46.286,99</u>		<u>46.286,99</u>
1. sonstige Ausleihungen		4.800,00	4.800,00			172.526,14	182.228,20
Summe Anlagevermögen		<u>7.292,51</u>	<u>6.444,31</u>	II. Jahresergebnis		<u>65.905,91</u>	<u>19.374,24-</u>
				Summe Eigenkapital		238.432,05	162.853,96
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen			
I. Vorräte				1. Steuerrückstellungen	0,00		9.672,18
1. fertige Erzeugnisse und Waren		0,00	5.989,20	2. sonstige Rückstellungen	<u>1.100,00</u>		<u>5.350,00</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegen- stände						1.100,00	<u>15.022,18</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	173.917,18		47.204,07	C. Verbindlichkeiten			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>37.237,71</u>		<u>10.738,20</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	415,07		490,98
		211.154,89	57.942,27	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistun- gen	30.120,58		0,00
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		54.542,81	186.394,52	3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.922,51</u>		<u>76.606,98</u>
Summe Umlaufvermögen		<u>265.697,70</u>	<u>250.325,99</u>			33.458,16	<u>77.097,96</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	627,80	D. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	2.424,00
		<u>272.990,21</u>	<u>257.398,10</u>			<u>272.990,21</u>	<u>257.398,10</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

IDEELLER BEREICH

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen		3.020,74	2.906,18
2. Erträge aus Spenden		5.385,00	14.328,41
3. Gesamtleistung		8.405,74	17.234,59
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		477.344,31	843.891,52
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	274.286,33		468.614,60
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	51.118,00		54.710,92
		325.404,33	523.325,52
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	78,00		5.411,80
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00		2.074,59
		78,00	7.486,39
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	15.242,17		29.485,59
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1.709,10		3.204,95
c) Reparaturen und Instandhaltungen	5.518,53		8.536,56
d) Werbe- und Reisekosten	44.588,62		282.262,42
e) verschiedene betriebliche Kosten	46.120,52		53.263,17
f) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.288,11		3.250,71
		114.467,05	380.003,40
8. Ergebnis nach Steuern		45.800,67	-49.689,20
9. sonstige Steuern		1.671,95	0,00
10. Jahresergebnis		44.128,72	-49.689,20

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

ZWECKBETRIEB

	EUR Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	175.631,47	165.086,65
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	5.989,20	568,56
3. Gesamtleistung	169.642,27	164.518,09
4. sonstige betriebliche Erträge		
a) übrige sonstige betriebliche Erträge	17.881,15	5,00
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	162.219,29	90.948,73
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	839,49	0,00
	<u>163.058,78</u>	<u>90.948,73</u>
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	0,00	1.809,25
b) Fahrzeugkosten	0,00	8,50
c) Werbe- und Reisekosten	2.444,01	36.207,72
d) verschiedene betriebliche Kosten	<u>243,44</u>	<u>5.822,21</u>
	2.687,45	43.847,68
7. Ergebnis nach Steuern	21.777,19	29.726,68
8. Jahresergebnis	21.777,19	29.726,68

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

	EUR Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	0,00	588,28
2. Gesamtleistung	0,00	588,28
3. Ergebnis nach Steuern	0,00	588,28
4. Jahresergebnis	0,00	588,28

Anlagen

Bildungswerk für Schülervertr. & Schülerbeteil. eV, Berlin
Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024
AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
650 0	Büroeinrichtung	2.492,51	1.644,31
	sonstige Ausleihungen		
935 0	sonst. Ausl. - geleistete Kautionen	4.800,00	4.800,00
	fertige Erzeugnisse und Waren		
1140 0	Bestand Waren	0,00	5.989,20
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
1200 0	Forderungen aus L+L	173.917,18	47.204,07
	sonstige Vermögensgegenstände		
1370 0	Durchlaufende Posten	25.467,83	0,00
1372 0	Geldtransit	2.814,53	10.407,38
1461 0	Forderungen USt-Vorauszahlungen	0,00	330,82
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	209,41	0,00
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	2.367,20	0,00
3740 0	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	5.636,17	0,00
3790 0	Lohn- und Gehaltsverrechnungen	411,75	0,00
3844 0	Umsatzsteuer frühere Jahre	330,82	0,00
		<u>37.237,71</u>	<u>10.738,20</u>
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1550 0	Schecks	336,70	0,00
1810 0	Dt. Skatbank	49.727,30	134.648,64
1810 2	GLS Bank	4.478,81	51.735,23
1820 0	Paypal Konto	0,00	10,65
		<u>54.542,81</u>	<u>186.394,52</u>
	Rechnungsabgrenzungsposten		
1900 0	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	627,80
		<u>272.990,21</u>	<u>257.398,10</u>

Bildungswerk für Schülervertr. & Schülerbeteil. eV, Berlin
Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024
PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gebundene Rücklage		
2000 0	Gebundene Rücklagen § 62 (1) Nr. 1 AO	126.239,15	135.941,21
	Freie Rücklage		
2100 0	Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO	46.286,99	46.286,99
	Jahresergebnis		
	Jahresergebnis	65.905,91	19.374,24-
	Steuerrückstellungen		
3020 1	Projektrücklagen	0,00	9.672,18
	sonstige Rückstellungen		
3070 0	Sonstige Rückstellungen	1.100,00	5.350,00
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
1810 1	GLS Mastercard	415,07	490,98
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	30.120,58	0,00
	sonstige Verbindlichkeiten		
1210 0	Verblk. aus Vereinsbereichen	0,00	71.673,96
1369 0	Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	134,34	0,00
3500 0	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	705,00
3501 0	Sonstige Verbindlichkeiten USt	2,69	2,69
3720 0	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	2.390,21	0,00
		2.527,24	72.381,65
1400 0	Abziehbare Vorsteuer	7,84-	0,00
1401 0	Abziehbare Vorsteuer 7%	0,39-	504,65-
1406 0	Abziehbare Vorsteuer 19%	53,33-	571,74-
3801 0	Umsatzsteuer 7%	3.859,15	5.189,95
3806 0	Umsatzsteuer 19%	80,07	111,77
3840 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	3.511,99-	0,00
3843 0	Umsatzsteuer Vorjahr	29,60	0,00
		395,27	4.225,33
		2.922,51	76.606,98
	Rechnungsabgrenzungsposten		
3900 0	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	2.424,00
		272.990,21	257.398,10

Bildungswerk für Schülervertr. & Schülerbeteil. eV, Berlin
Kontokorrent zum 31.12.2024
**DEBITORENAUFSTELLUNG
DEBITOREN MIT SOLL-SALDO**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
10000 0	Sammelkonto Debitoren	149.683,55		47.204,07
10000 2	Landkreis Heidekreis	1.680,00		0,00
10000 7	HCC - Hessisches Competence Center	799,00		0,00
10000 8	Landesschülerausschuss Berlin	426,00		0,00
10001 0	Bertelsmann-Stiftung	5.170,00		0,00
10001 1	Schule im Aufbruch gGmbH	278,90		0,00
10002 4	AWO UB Hagen-Märkischer Kreis	2.805,00		0,00
10003 0	Das Progressive Zentrum e.V.	7.776,00		0,00
10606 0	Gesamtschülervertr. (GSV) Bremen	950,00		0,00
10607 0	Projekt Stiftung Schöpflin	4.348,73		0,00
			173.917,18	47.204,07
	Debitoren mit Soll-Saldo		173.917,18	47.204,07

Bildungswerk für Schülervertr. & Schülerbeteil. eV, Berlin
Kontokorrent zum 31.12.2024
**KREDITORENAUFSTELLUNG
KREDITOREN MIT HABEN-SALDO**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
70000 0	Sammelkonto Kreditoren	5.178,33		0,00
70000 5	DB Fernverkehr AG	2.273,87		0,00
70000 7	Microsoft	259,08		0,00
70001 2	Contabo	76,84		0,00
70001 9	Dr. Gemmeke GmbH	783,49		0,00
70002 4	Lohnstar	18,21		0,00
70002 6	Finanzamt	1.483,01		0,00
70003 2	Allbranded GmbH	24,27		0,00
70003 7	Adobe Systems Software Ltd.	124,92		0,00
70003 8	Jugendherberge Am Wannsee	137,50		0,00
70005 1	Lisanne Herrmann	6.199,81		0,00
70006 3	Daniel Heinz	850,00		0,00
70006 4	Arne Düpree	871,50		0,00
70006 5	Hannah Warlich	850,00		0,00
70007 3	Mascha Breuer	1.250,00		0,00
70007 4	DHL	73,58		0,00
70100 3	Reisekosten/Honorare	7.007,71		0,00
70200 1	Stiftung Naturschutz Berlin	140,00		0,00
79999 9	Auslagen	<u>2.518,46</u>		<u>0,00</u>
			30.120,58	0,00
	Kreditoren mit Haben-Saldo		<u>30.120,58</u>	<u>0,00</u>

Bildungswerk für Schülervertr. & Schülerbeteil. eV, Berlin

Kontokorrent zum 31.12.2024
**KREDITORENAUFSTELLUNG
KREDITOREN MIT SOLL-SALDO**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
70000 1	Deutsche Bahn	130,28		0,00
70006 9	Sara Abelman	<u>79,13</u>		<u>0,00</u>
			209,41	<u>0,00</u>
	Kreditoren mit Soll-Saldo		<u>209,41</u>	<u>0,00</u>

Bildungswerk für Schülervertr. & Schülerbeteil. eV, Berlin
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024
IDEELLER BEREICH

Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen			
4000 0 Echte Mitgliedsbeiträge		3.020,74	2.906,18
Erträge aus Spenden			
4045 1 Spendenennahmen		5.385,00	14.328,41
übrige sonstige betriebliche Erträge			
4828 0 Zuschüsse von Verbänden und Behörden	476.255,72		531.558,61
4829 0 Sonstige Zuschüsse	0,00		307.214,61
4829 1 Zuschüsse BFD/FSJ	900,00		3.000,00
4830 0 Sonstige betriebliche Erträge	0,00		1.858,02
4830 1 Periodenfremde Einnahmen	188,59		260,28
		477.344,31	843.891,52
Löhne und Gehälter			
6000 0 Gehälter -0812-	0,00		379.123,61
6001 0 Gehälter -0817-	145.637,37		0,00
6004 0 Minijobs/stud. Hilfskräfte -0822-	12.520,33		39.910,41
6020 0 Honorare	99.306,93		0,00
6030 0 Gesetzliche Sozialaufwendungen -0817-	0,00		49.580,58
6030 1 Aufwandsentschädigung Seminare	9.475,65		0,00
6035 0 Löhne für Minijobs	1.614,00		0,00
6036 0 Pauschale Steuer für Minijobber	32,28		0,00
6060 1 Umlage Mitarbeiter	5.699,77		0,00
		274.286,33	468.614,60
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
6110 0 Gesetzliche Sozialaufwendungen -0812-	24.134,55		27.170,42
6111 0 Gesetzliche soziale Aufwendungen -0817-	24.487,06		0,00
6120 0 Gesetzliche Sozialaufwendungen -0822-	2.496,39		6.464,65
6120 1 Nebenkosten Bundesfreiwilligendienst	0,00		10.554,11
6171 1 Umlage / Inso Minijobs	0,00		805,24
6171 2 Umlage / Inso -0817-	0,00		6.098,65
6171 3 Umlage / Inso -0812-	0,00		3.617,60
6171 4 Pfand	0,00		0,25
		51.118,00	54.710,92

Bildungswerk für Schülervertr. & Schülerbeteil. eV, Berlin
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024
Abschreibungen
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

6220 0 Abschreibungen auf Sachanlagen	78,00	0,00
6260 0 Sofortabschreibung GWG	<u>0,00</u>	<u>5.411,80</u>
	78,00	5.411,80

auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten

6280 0 Forderungsverluste		0,00 2.074,59
---------------------------	--	---------------

Raumkosten

6310 0 Miete, Pacht -0841-	2.020,00	10.285,59
6310 1 Raummiete -0832-	12.800,00	19.200,00
6325 0 Gas, Strom, Wasser	<u>422,17</u>	<u>0,00</u>
	15.242,17	29.485,59

Versicherungen, Beiträge und Abgaben

6400 0 Versicherungen	625,38	2.036,30
6420 0 Beiträge	1.001,72	1.168,65
6436 0 Abzugsf. Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	<u>82,00</u>	<u>0,00</u>
	1.709,10	3.204,95

Reparaturen und Instandhaltungen

6470 0 Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	0,00	59,99
6495 0 Wartungskosten für Hard- und Software	<u>5.518,53</u>	<u>8.476,57</u>
	5.518,53	8.536,56

Werbe- und Reisekosten

6600 0 Werbekosten	1.989,28	0,00
6610 0 Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	0,00	60,00
6625 0 Geschenke aussch.betrieblich genutzt	1.068,57	0,00
6630 0 Repräsentationskosten	327,10	2.621,10
6640 0 Bewirtungskosten	1.300,10	0,00
6650 0 Reisekosten Fahrtkosten Vorstand	60,80	2.058,70
6650 1 Reisekosten Fahrtkosten Teilnehmer	5.322,63	0,00
6650 2 Reisekosten Fahrtkosten Honorarkräfte	15.141,67	0,00
6650 3 Reisekosten Übernachtung Mitarbeiter	1.063,82	0,00
6650 5 Reisekosten Fahrtkosten Vorstand/Mitglie	1.913,95	0,00
6650 6 Reisekosten Fahrtkosten Honorarkräfte	6.085,86	0,00
6651 0 Nebenkosten zum Bundesfreiwilligendienst	1.957,28	0,00
6660 0 Reisekosten Fahrtkosten Teilnehmer	0,00	18.291,29
6663 0 Reisekosten Fahrtkosten Honorarkräfte	0,00	23.448,80
6664 0 Reisekosten AN Fahrtkosten -0844-	679,38	5.627,37
6664 1 Reisekosten Übernachtung Honorarkräfte	6.299,73	0,00
6664 4 Reisekosten Fahrtkosten Teilnehmer -0841	1.378,45	0,00
6668 0 Reisekosten Übernachtung AN -0844-	0,00	5.018,28
6668 1 Reisekosten Übernachtung Teilnehmer	0,00	34.229,99

Bildungswerk für Schülervertr. & Schülerbeteil. eV, Berlin
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

6668 2 Honorare -0835-	0,00	155.485,65
6668 3 Honorare KSK	0,00	1.205,98
6668 4 Reisekosten Übernachtung Honorarkräfte	0,00	17.890,26
6668 5 Aufwandsentschädigung Seminare -0841-	0,00	16.325,00
		<u>44.588,62</u>
		282.262,42

verschiedene betriebliche Kosten

6300 0 Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.996,25	2.718,21
6300 1 Allgemeine Verwaltungskosten	0,00	1.586,16
6300 2 Verpflegung Teilnehmer	0,00	13.472,46
6300 3 Verpflegung Honorarkräfte	0,00	4.695,55
6300 4 Werbungskosten	0,00	101,23
6304 0 Veranstaltungskosten	19.767,69	0,00
6800 0 Porto	530,19	2.102,12
6805 0 Telefon	310,50	0,00
6815 0 Druck und Publikationen	0,00	444,48
6815 1 Moderationsmaterial, Arbeitsmittel	2.427,46	0,00
6815 3 Workshopmaterial	0,00	10.292,63
6821 0 Fortbildungskosten	3.330,00	2.100,00
6822 0 Verpflegung Mitarbeiter	144,39	4.683,28
6822 1 Verpflegung Vorstand	0,00	95,70
6822 4 Verpflegung Honorarkräfte	1.454,76	0,00
6822 5 Verpflegung Teilnehmer	2.940,64	0,00
6825 0 Rechts- und Beratungskosten	2.635,95	6.863,24
6827 0 Abschluss- und Prüfungskosten	1.653,51	0,00
6830 0 Buchführungskosten	4.460,98	3.759,03
6837 0 Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	2.577,96	0,00
6850 0 Sonstiger Betriebsbedarf	213,63	0,00
6855 0 Nebenkosten des Geldverkehrs	573,55	0,00
6855 1 Kontoführungsgebühren	0,00	349,08
6859 0 Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	103,06	0,00
		<u>46.120,52</u>
		53.263,17

übrige sonstige betriebliche Aufwendungen

6960 0 Periodenfremde Aufwendungen	1.288,11	3.250,71
------------------------------------	----------	----------

sonstige Steuern

7650 0 Sonstige Abgaben	1.013,00	0,00
7675 0 Verbrauchsteuer (sonstige Steuern)	658,95	0,00
		<u>1.671,95</u>
		0,00

Jahresergebnis
44.128,72 -49.689,20

Bildungswerk für Schülervertr. & Schülerbeteil. eV, Berlin
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024
ZWECKBETRIEB

Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse			
4107 0 Erlöse a. Fortbild./Unterricht stfr.	120.514,26		90.945,90
4300 0 Erlöse 7% USt	54.695,79		74.140,75
4400 0 Erlöse 19% USt	<u>421,42</u>		<u>0,00</u>
		175.631,47	165.086,65
Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
4800 0 Bestandsveränderung fertige Erzeugnisse		5.989,20	568,56
übrige sonstige betriebliche Erträge			
4830 0 Sonstige betriebliche Erträge	1.189,80		5,00
4830 1 Periodenfremde Einnahmen	16.462,31		0,00
4972 0 Erstattungen AufwendungsausgleichsG	<u>229,04</u>		<u>0,00</u>
		17.881,15	5,00
Löhne und Gehälter			
6000 0 Gehälter -0812-	141.977,03		22.583,25
6010 0 Löhne	7.567,31		0,00
6020 0 Honorare	8.627,25		27.021,00
6020 1 Honorare	0,00		27.650,00
6030 1 Aufwandsentschädigung Seminare	3.904,00		13.206,00
6060 1 Umlage Mitarbeiter	<u>143,70</u>		<u>488,48</u>
		162.219,29	90.948,73
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
6110 0 Gesetzliche Sozialaufwendungen -0812-	96,45		0,00
6112 0 Gesetzliche soziale Aufwendungen	<u>743,04</u>		<u>0,00</u>
		839,49	0,00
Raumkosten			
6310 0 Miete, Pacht -0841-	0,00		679,25
6345 0 Sonstige Raumkosten	<u>0,00</u>		<u>1.130,00</u>
		0,00	1.809,25
Fahrzeugkosten			
6530 0 Laufende Fahrzeug-Betriebskosten		0,00	8,50
Werbe- und Reisekosten			
6650 0 Reisekosten Fahrtkosten Vorstand	0,00		989,55
6650 1 Reisekosten Fahrtkosten Teilnehmer	5,61		3.326,85
6650 2 Reisekosten Fahrtkosten Honorarkräfte	1.359,54		3.128,37
6650 3 Reisekosten Übernachtung Mitarbeiter	251,31		230,09
6650 4 Reisekosten Fahrtkosten Teilnehmer	<u>0,00</u>		<u>71,90</u>

Bildungswerk für Schülervertr. & Schülerbeteil. eV, Berlin
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

6650 5 Reisekosten Fahrtkosten Vorstand/Mitglie	0,00	42,05
6650 6 Reisekosten Fahrtkosten Honorarkräfte	0,00	7.962,15
6650 7 Reisekosten Übernachtung Mitarbeiter	0,00	175,00
6664 1 Reisekosten Übernachtung Honorarkräfte	827,55	224,30
6664 2 Reisekosten Übernachtung Teilnehmer	0,00	15.656,40
6664 3 Reisekosten Übernachtung Honorarkräfte	<u>0,00</u>	<u>4.401,06</u>
	2.444,01	36.207,72
verschiedene betriebliche Kosten		
6800 0 Porto	0,00	362,19
6815 0 Druck und Publikationen	0,00	153,40
6815 1 Moderationsmaterial, Arbeitsmittel	86,40	23,55
6815 2 Moderationsmaterial	0,00	926,82
6815 4 Werbekosten	0,00	24,04
6822 2 Verpflegung Mitarbeiter	0,00	18,72
6822 3 Verpflegung Teilnehmer	0,00	194,19
6822 4 Verpflegung Honorarkräfte	146,63	1.592,91
6822 5 Verpflegung Teilnahmer	<u>10,41</u>	<u>2.526,39</u>
	243,44	5.822,21
Jahresergebnis		<u>21.777,19 29.726,68</u>

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

Konto Bezeichnung	EUR Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse		
4200 0 Erlöse	0,00	588,28
Jahresergebnis	<u>0,00</u>	<u>588,28</u>

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften
Stand: Januar 2025**

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Schweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine vom Steuerberater angelegte und geführte Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000 €⁴ (in Worten: Eine Million Euro) begrenzt.⁵ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch soweit nicht ausdrücklich anders geregelt unberührt.

¹ Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

² Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

³ Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten“ zu beachten.

⁴ Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

⁵ Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme; je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

© 01/2025 DWS Steuerberater Medien GmbH

Bestellservice: Postfach 023553 • 10127 Berlin • Telefon 030/2 88 85 66 • Telefax 030/28 88 56 70 E-Mail: info@dws-medien.de • Internet: www.dws-medien.de

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

(2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der

Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
 - (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- 7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**
- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
 - (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
 - (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftrag Inhalt der Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
 - (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
 - (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- 8. Urheberrechtsschutz**
- Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.
- 9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung**
- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
 - (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z.B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
 - (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
 - (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
 - (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.
- 10. Beendigung des Auftrags**
- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
 - (2) Der Auftrag kann -wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt- von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
 - (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
 - (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
 - (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.
- 11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen**
- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
 - (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.
- 12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG**
- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
 - (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶
- 13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.